

Verkündigung und Verkündigungsauftrag der Kirche

Zur neutestamentlichen Grundlegung

Aktuell wird der Titel und der Inhalt des folgenden Beitrags besonders dadurch, daß er als Vortrag vor Laientheologen gehalten wurde.

Wer hat den Auftrag und worin besteht die Vollmacht, die gute Botschaft zu verkündigen?

Der Autor, Professor für NT in Luzern, erschließt wichtige Texte des NT zu Verkündigung und Sendung, zeichnet sich daraus ergebende Grundlinien nach, um so ein Fundament für Diskussionen zu gewinnen. (Redaktion)

Vorbemerkung

In seinem Brief an die Gemeinde in Rom bringt der Apostel Paulus die innere Notwendigkeit der Verkündigung christlicher Botschaft zum Ausdruck:

„Jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden.

Wie sollen sie nun den anrufen, an den sie nicht glauben?

Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben?

Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt?

Wie soll aber jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist?“ (Röm 10,13-15a)

Gerade die zuletzt formulierten Relationen machen auf eine grundlegende Verknüpfung aufmerksam: Verkündigung und Sendung gehören zusammen; das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Demnach ist auch vom Auftrag, von der Sendung zur Verkündigung zu sprechen, die notwendige Voraussetzung für das verkündigende Tun selbst ist. Diese Verknüpfung von Sendung und Botschaft ist schon ein wesentlicher Bestandteil des Wirkens Jesu: Er weiß sich vom Vater gesandt, um seine Liebe in dieser Welt gegenwärtig zu setzen (vgl. Joh 3,16) und die Botschaft der anbrechenden Gottesherrschaft den Menschen zu verkündigen. Die Art des aus dieser Sendung kommenden Wirkens ist vom Vater her bestimmt. Der Vater wird von Jesus gepriesen, weil sein Weg anders ist als jener der Menschen, weil Kleine und Arme hervorgerückt werden (vgl. Mt 11,25-27; Lk 1,48-53; weiters Mt 5,3-10 par).

Die Rückkoppelung von Verkündigung an den Auftrag dazu entspringt also nicht einer zufälligen Entwicklung, sondern ist Teil dieses Tuns selbst: Niemand nimmt sich selbst die Vollmacht zur Verkündigung, will er nicht der Basis christlicher Botschaft verlustig gehen, nämlich: Gott und sein Heilsgeschehen als gute Botschaft zu vermitteln und weiterzugeben. Solch theozentrisches und — dann konkret weiterführend — christozentrisches Tun kann nur aus der Beauftragung dazu geschehen.

Dieser Auftrag mag nun ganz verschieden entfaltet sein. Im Laufe der Geschichte der Kirche ist er auch in verschiedenem Maße weitergegeben und zugeteilt worden. Angesichts der heutigen Diskussion einer aufgefächerten Übertragung des Verkündigungsdienstes gilt es, den umfassenden Auftrag an die Kirche zu bedenken, der für weitere Entwicklungen die Grundlage bietet. Nach seinem Rückhalt in den Texten des Neuen Testaments ist zunächst zu fragen (1.). Daraus werden sich weitere Konsequenzen ergeben, die auf die Art der Handhabung dieses Auftrags, eben auf die Weise christlicher Verkündigung, schließen lassen (2.).

1. Der Verkündigungsauftrag der Kirche

Im Wirken Jesu von Nazaret nahm die Verkündigung der heranbrechenden Gottesherrschaft einen wesentlichen, ja den umfassend bestimmenden Raum ein. Jesus hat diese

Botschaft im Rahmen einer Tätigkeit vermittelt, die wohl am ehesten als „Wanderverkündigung“ charakterisiert werden kann. Mit seiner Botschaft blieb Jesus nicht allein; es sammelten sich Menschen um ihn, die von dieser Botschaft zumindest fasziniert waren. Anders als andere Wanderprediger zu seiner Zeit, wartete Jesus aber nicht darauf, daß sich Schüler gleichsam bei ihm meldeten, um von ihm zu lernen, sondern er ergriff selbst die Initiative und rief Menschen zu sich, daß sie ihm — auch im ganz wörtlichen Sinn — nachfolgen sollten.¹ Über die Tatsache der vorösterlichen Jüngerberufungen besteht weitgehend Übereinstimmung. In der Auswahl der Zwölf wird in zeichenhafter Handlung ganz Israel in die Jüngerschaft und in die Nachfolge berufen.² Mit der Konstituierung des Zwölferkreises, in dem Simon Petrus eine führende Rolle einnahm, war — im weitesten Sinne des Wortes — der Anfang von „Kirche“ getan,³ wenn freilich auch ein wesentliches Element, nämlich das nachösterliche Wirken des Geistes, (noch) fehlte.⁴ Diese Anfänge von Kirche sind nun näherhin auf den Bereich der Verkündigung zu bedenken, wobei dies vornehmlich unter Einschränkung auf die im synoptischen Traditionsgut überlieferten Perikopen von Berufung und Aussendung der Zwölf geschieht.

1.1. Die Berufung der Zwölf Mk 3,13-19 par

Während die ersten Jüngerberufungen im MkEv (zu denken ist besonders an Mk 1,16-20 und 2,14) schlicht den Auftrag zur Nachfolge enthalten, der näher nicht präzisiert wird, formuliert der Verfasser in Mk 3,13-19 erstmals genauer: Das grundsätzliche Wort „und er schuf⁵ die Zwölf“ (V. 14a) wird in einem zweifachen Finalsatz näherhin begründet: „damit sie mit ihm seien“ und: „und damit er sie sende“ (V. 14b). Darin erhält das „Neuschaffen“ der Zwölf seine konkrete Bestimmung: Sie sollen in Gemeinschaft mit Jesus sein und ausgesendet werden. Diese zweifache Sinngabe des Zwölferkreises scheint nur auf den ersten Anschein hin widersprüchlich, wenn das Mit-Ihm-Sein und die Sendung vordergründig räumlich verstanden werden. Tatsächlich zeigt sich jedoch in dieser so entfalteten Sinngabe etwas sehr Wichtiges: Sendung geschieht aus der Gemeinschaft mit Jesus heraus. Die Zwölf werden so „Boten aus dem Mit-Ihm-Sein“.⁶ Das Ziel ihrer späteren Sendung wird bereits hier ausgesagt, da sie als solche, „die Jesus selbst wollte“ (V. 13b), als die Zwölf „geschaffen“ werden: sie sollen verkündigen und Vollmacht haben über die Dämonen. Schon in ihrer Berufung ist dieser zweifache Auftrag angedeutet: Wenn die Gerufenen „weg zu ihm hin“ gehen (V.13b), kommt dies einer grundsätzlichen Richtungsänderung auf Jesus hin gleich, aus der heraus sie zu den Zwölfen werden. Sie sollen in die Verkündigung Jesu eintreten und jene Vollmacht übernehmen, die er selbst hat. Was hier über die Aufgabe der Zwölf gesagt wird, begegnet an anderen

¹ Vgl. G. Lohfink, *Wie hat Jesus Gemeinde gewollt? Zur gesellschaftlichen Dimension des christlichen Glaubens*, Freiburg 1982, 42–44.

² Vgl. H. Schürmann, *Der Jüngerkreis Jesu als Zeichen für Israel (und als Urbild des kirchlichen Rätestandes): ders., Ursprung und Gestalt. Erörterungen und Besinnungen zum Neuen Testament*. (KBANT), Düsseldorf 1970, 45–60, bes. 45–49.

³ Vgl. W. Trilling, *Zur Entstehung des Zwölferkreises. Eine geschichtskritische Überlegung: Die Kirche des Anfangs*. Fs. H. Schürmann. Hrsg. v. R. Schnackenburg, J. Ernst, J. Wanke. (ETHSt 38), Leipzig 1977, 201–222.

⁴ Vgl. J. Kremer, *Pfingstbericht und Pfingstgeschehen. Eine exegetische Untersuchung zu Apg 2,1–13*. (SBS 63/64), Stuttgart 1973, bes. 28–58.268–278.

⁵ Zur hier (und auch sonst im NT) geforderten Übertragung des griechischen Wortes ποιεῖν in diesem Sinne vgl. W. Kirchschläger, *Jesu exorzistisches Wirken aus der Sicht des Lukas. Ein Beitrag zur lukanischen Redaktion*. (ÖBS 3), Klosterneuburg 1981, 221–227, bes. 226 mit A 33.

⁶ Vgl. so den gleichnamigen Buchtitel von K. Stock: (AnBib 70), Rom 1975, dort bes. 19–27.196–197.

Stellen wörtlich als Umschreibung des Wirkens Jesu (vgl. Mk 1,22.27.39). Der Hinweis auf die Exorzismen steht stellvertretend für das umfassende Heilswirken Jesu, in das die Jünger eintreten sollen. Die Beschränkung ist aus der mk Tendenz zu verstehen, das exorzistische Handeln besonders hervorzukehren.⁷

Lukas unterläßt an dieser Stelle die Präzisierung der Sinngebung für die Zwölf. Umso deutlicher weist er auf einen anderen Aspekt hin: die Auswahl der Zwölf entspringt dem nächtlichen Verweilen Jesu im Gebet (Lk 6,12), als dessen Folge aus der Schar der Jünger zwölf herausgerufen werden, die die Sendung Jesu und seine Botschaft einmal weiterführen und -tragen sollen (Lk 6,13).⁸

Wie wichtig dieser Rückhalt durch Jesus im Vater für das Selbstverständnis der Jünger gewesen ist, zeigen die zahlreichen johanneischen Texte, in denen ihre Aufgabe und ihr Wirken direkt an Jesus und durch ihn an den Vater zurückgebunden werden (vgl. z. B.: Joh 6,57; 15,9; 17,18; 20,21-22).

Schon in der Berufung der Zwölf kommt also als wichtige Zielsetzung dafür die spätere Aussendung in den Blick, die wiederum zur Verkündigung und zur Ausübung von heilender Vollmacht geschehen soll. Die Rückbindung der Berufenen an Jesus wird deutlich erkennbar. Ihr neues Sein als Apostel meint wesentlich ein Leben aus Gemeinschaft mit Jesus.

1.2. Die Aussendung der Zwölf Mk 6,6b-13

Nach der Erzählung über den Aufenthalt Jesu in Nazaret (Mk 6,1-6a) weist der Verfasser des MkEv auf das Herumziehen Jesu in den Dörfern hin, das seinem Lehren dient (V. 6b). Damit leitet er auch die Perikope über die Aussendung der Zwölf ein. Diese Sendung ist hineingestellt in die lehrende Tätigkeit Jesu. Ausgestattet mit der Vollmacht über die Geister (vgl. V. 7), ziehen die Zwölf aus, nachdem sie ausführliche Verhaltensmaßregeln bekommen hatten (V. 8-11). Erst in der Durchführungsnotiz des Auftrags Jesu heißt es, daß sie — neben ihrer Heiltätigkeit (V. 13) — verkündigten und zur Umkehr aufriefen (V. 12): Was der Verfasser anläßlich der Berufung der Zwölf gesagt hatte, bedarf hier keiner Wiederholung. Als die Zwölf zurückkommen, trägt der Evangelist genau nach, daß sie Jesus auch über ihre Lehrtätigkeit berichten (Mk 6,30). So macht er deutlich, daß sie durch die Sendung eingetreten sind in das Wirken Jesu.⁹

Lukas, der in der Berufungserzählung der Zwölf eine nähere Sinngebung unterlassen hatte, formuliert sie anläßlich der Aussendung in der Parallelstelle Lk 9 zu Mk deutlicher: Die Zwölf erhalten Kraft und Vollmacht (V. 1b), und sie werden von Jesus gesandt, um die Gottesherrschaft zu verkündigen (V. 2). Genau das tun sie auch, wie zusammenfassend hervorgehoben wird: „frohbotschaftend“ und „heilend“ ziehen sie durch die Dörfer (V. 6). Alle drei Synoptiker formulieren die Perikope in deutlicher Anlehnung an jene Sprache, die sie an früherer Stelle für die Beschreibung des Wirkens Jesu verwenden. Wiederum wird auf diese Weise der starke und gewollt betonte Rückhalt im Wirken Jesu erkennbar.¹⁰

In der Aussendung wird den Zwölfen der Auftrag zur Verkündigung gegeben (Lk), bzw. dieser (von früher her) effektuert (Mk). Die Zwölf erhalten dazu die Vollmacht zum heilenden Wirken, so daß ihre Sendung sie zum verkündigenden und zum heilenden Tun befähigt. Die Einzelhinweise zum Verhalten der Zwölf machen deutlich, daß diese Sendung ohne irdischen Rückhalt geschieht und einzig in Jesus gründet. Die Zwölf werden damit unmittelbar in das Wirken Jesu hineingenommen.

⁷ Das offenere Verständnis zeigt bereits der Paralleltext Mt 10,1: „... und zu heilen jede Krankheit und jedes Gebrechen“. Vgl. dazu J. Kremer, „Heilt Kranke ... treibt Dämonen aus!“ (Mt 10,8). Zur Bedeutung von Jesu Auftrag an die Jünger für die heutige Pastoral: Zeichen des Heils. Hrsg. v. H. Erharder, Wien 1975, 33–52, bes. 40–43.46–48.

⁸ Zur synoptischen Gegenüberstellung vgl. Kirchschräger, (Anm. 5), 221–227, bes. 225–227.

⁹ Vgl. dazu Stock, (Anm. 6), 100–102; weiters G. Schmahl, Die Zwölf im Markusevangelium. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung. (TThSt 30), Trier 1974, 78–79.

¹⁰ Zur synoptischen Gegenüberstellung vgl. Kirchschräger, (Anm. 5), 191–203.

1.3. Die Kontinuität der Verkündigung von Jesus her

Die Beobachtungen zu den zwei dargelegten Perikopen zeigen das starke Bemühen der Verfasser, das Wirken der Zwölf und jenes Jesu von Nazaret in der sprachlichen Darstellung einander anzugleichen. Dies gilt nicht nur für Mk 3 und Mk 6 par.¹¹ Zweifellos hat solche Tendenz nicht nur schriftstellerische Originalität als Ursache; vielmehr ist darin ein theologisches Anliegen zu orten: In der Eigentümlichkeit der Formulierung gelingt es den Verfassern, die Beziehung zwischen Sendung Jesu und Auftrag der Jünger zu erhellen.

Mit ihrer Sendung treten die Jünger in die Sendung Jesu ein. Darin und dadurch wird die Kontinuität des Wirkens Jesu gewährleistet. Aus ihrer nachösterlichen Sicht ist diese Perspektive für die Evangelisten ein sehr wichtiges Anliegen: Der Dienst der Apostel sowie auch ihr eigener wird als eine Fortführung der Verkündigung Jesu von Nazaret verstanden und ausgeführt. Berufung und Sendung der Zwölf zielen auf die Weiterführung des Wirkens Jesu hin, und zwar als eines Wirkens *Jesu*: Die Botschaft, die zu verkündigen ist, ist eine Botschaft *Jesu*. Die Zwölf, die sie weitertragen, tun dies im Auftrag, ja im Namen Jesu, so wie ihr Wirken nicht aus eigener, sondern aus ihnen übertragener Vollmacht ein heilendes Wirken ist (vgl. bes. Apg 3,6). Sie sind — im wahrsten Sinne des Wortes — Apostel, eben Gesandte.

Der Inhalt des in der Sendung gegebenen Verkündigungsauftrages wird an keiner der genannten Stellen näher entfaltet. In der Aussendungsszene geben Mt und Lk lediglich einen Hinweis: Es geht um die Verkündigung der Gottesherrschaft. Mt konkretisiert noch etwas deutlicher: „Geht und verkündet, indem ihr sagt: Nahegekommen ist die Gottesherrschaft“ (Mt 10,7). Mit den gleichen Worten hatte der Evangelist am Beginn seines Evangeliums die Predigt des Täufers (Mt 3,2) sowie die Verkündigung Jesu (Mt 4,17) zusammengefaßt.

Dies gibt unter zweierlei Gesichtspunkten zu denken: Einmal wird damit die Kontinuität der Verkündigung nicht nur äußerlich formal, sondern auch inhaltlich ausgewiesen. Die Basileia-Verkündigung Jesu, die schon vom Täufer vorbereitet ist, ist von den Zwölfen fortzusetzen. Erneut wird von diesem Blickwinkel her deutlich, daß ihre Botschaft die ureigene Jesu ist.

Zum anderen ist mit diesem Hinweis auf die Gottesherrschaft, deren Anbruch verkündet werden soll, Wesentliches über den Inhalt des Verkündigungsauftrages gesagt. Die Wirklichkeit des Heils, die im Wirken Jesu geschieht, ist Inhalt des Tuns der Apostel. Wer den Anbruch der Gottesherrschaft verkündet, der bringt Kunde von der Liebe des Vaters, der seinen Sohn in diese Welt sandte, damit sie gerettet werde (vgl. Joh 3,16-18). Denn in der Basileia wird Gottes Liebe in unüberbietbarer Weise deutlich, ist sie doch personifiziert in Jesus von Nazaret, der sie nicht nur im Wort verkündet, sondern heilend wirkt und gegenwärtig setzt und in seinem Tod bezeugt.¹²

In solche Verkündigung treten die Zwölf kraft ihrer Sendung ein. Sie beinhaltet einmal den Umkehrruf (Mk 6,12; vgl. Mk 1,15) und ist zugleich Hintergrund und inhaltlicher Leitfaden der in der Bergpredigt zusammengefaßten Botschaft (vgl. bes. Mt 4,17.23; 5,3.10.19.20; 7,21).

Diese Botschaft der Basileia ist nur ansatzweise auf Israel beschränkt. Schon im Wirken Jesu werden die Grenzen des Judentums überschritten (vgl. Mk 5,1-20; Mk 7,24-30), erst recht sodann im Auftrag Jesu an die Zwölf, wie er nach Ostern reflektiert und entfaltet wird.

¹¹ Solche Angleichung ist eine generelle Tendenz z. B. des Lukas, der sie in der Apg im Sinne einer Parallelisierung zwischen dem Wirken Jesu und jenem der Apostel anwendet: Vgl. dazu F. Neirynck, *The Miracle Stories in the Acts of the Apostles. An Introduction: Les Actes des Apôtres. Traditions, rédaction, théologie*. Hrsg. v. J. Kremer. (BETHL 48), Gembloux 1979, 169—213, bes. 182—188; W. Kirchschräger, *Fieberheilung in Apg 28 und Lk 4*: ebd. 509—521.

¹² Vgl. H. Schürmann, *Gottes Reich — Jesu Geschick*, Freiburg 1983, 185—245.

1.4. Die nachösterliche Weiterführung des Verkündigungsauftrages

In Ostern wird die Fülle der Botschaft Jesu fruchtbar, ja heilswirksam für alle Menschen; sie erfährt eine Ausweitung und eine inhaltliche Bestimmung zugleich. Von Ostern her ist deutlich, daß die Basileia-Verkündigung nur in unmittelbarer Rückbindung an Jesus Christus geschehen kann. Der auferstandene und erhöhte Herr steht im Zentrum des nachösterlichen Denkens; von seiner Person her ist die Botschaft zu formulieren.

In dieser Dimension wird der Verkündigungsauftrag von Ostern her neu bestimmt. Ausdrücklich ist er ausgeweitet auf „alle Völker“, denn allen gilt das Heil der Erlösung, die die Botschaft vom auferstandenen Herrn und seine Weisung annehmen und sich taufen lassen (vgl. Mt 28,16–20), um so den Namen Jesu in Gemeinschaft als den ihres Herrn bekennd anzurufen (vgl. 1 Kor 1,2).¹³

Die Rückbindung an den irdischen Jesus tritt gegenüber der Verankerung im auferstandenen Herrn zurück. Sowohl in der Darstellung des Lukas, der davon anschaulich in der Pfingsterzählung spricht, als auch in der theologisch genaueren Schau des Johannes, der den Gedanken in das Ostergeschehen unmittelbar einbindet, ist diese Verankerung im Auferstandenen getragen vom Wirken des Geistes, der im Ostergeschehen auf die Jünger kommt und ihre Sendung trägt.¹⁴ Erst dieser Rückhalt im Geist des Auferstandenen gewährleistet die Ausführung des Verkündigungsauftrages in der jungen Kirche. Wie die Parakletsprüche in den johanneischen Abschiedsreden zudem zeigen, ist sich die junge Kirche der entscheidenden Bedeutung dieses ihres Beistands für die Wahrheit und den Inhalt der Verkündigung durchaus bewußt (vgl. Joh 14,16–17.25–27; 15,26–27; 16,7.12–14¹⁵). Durch den Geist weiß sie sich in der Wahrheit gehalten; darüber hinaus waren offensichtlich die Apostel (sowie die nachfolgenden Generationen) sehr darauf bedacht, die Verkündigung über den auferstandenen Herrn in der genuinen Form zu bewahren.¹⁶

Die Apostel verstehen sich in der nachösterlichen Situation als die vornehmlichen Träger des Verkündigungsauftrages. Um dies zu gewährleisten, werden eigens die Sieben zu anderen Diensten in der Jerusalemer Gemeinde gewählt (vgl. Apg 6,1–7). Die Zwölf waren einmal wohl die Garanten der Kontinuität, sie genossen zudem den Vorrang der Gefolgschaft auch des irdischen Jesus (vgl. Lk 1,2; Apg 1,21–22) und den Vorzug der gemeinsamen Begegnung mit dem Auferstandenen (vgl. 1 Kor 15,5b).

Zweifelloos ist es nicht möglich, den Auftrag zur Verkündigung nur auf sie allein einzugrenzen.¹⁷ Entgegen dem schon frühen Zeugnis des NT würden dann die Mitarbeiter des Paulus (seien es Timotheus, Titus, Silvanus, Sosthenes oder andere) aus dem Rahmen fallen; auch für Philippus und seine Taufkatechese wäre kein Platz (vgl. Apg 8). Weit zu wenig geklärt sind in diesem Zusammenhang auch die Angaben der Pastoralbriefe: Gerade wenn man die pseudepigraphische Tendenz beachtet, bleibt ja zu fragen, an wen der anonyme Briefschreiber nun tatsächlich gedacht hat, wenn er seine Anweisungen niederschrieb? Daß es in den Gemeinden der dritten (und späteren) Generation auch noch eigens „Lehrer“ gegeben hat, wie sie 1 Kor 12,28 (neben den

¹³ Vgl. D. Zeller, *Jesu Wort und Jesus als Wort: Freude am Gottesdienst. Aspekte ursprünglicher Liturgie*. Fs. J. G. Plöger. Hrsg. v. J. Schreiner, Stuttgart 1983, 145–154; F. Staudinger, „Verkündigen“ als Ereignis im Licht des Neuen Testaments: Juste Pie Fortiter. Fs. F. Zak, St. Pölten 1981, 181–192.

¹⁴ Vgl. J. Kremer, *Weltweites Zeugnis für Christus in der Kraft des Geistes. Zur lukanischen Sicht der Mission: Mission im Neuen Testament*. Hrsg. v. K. Kertelge. (QD 93), Freiburg 1982, 145–163, bes. 152–155; ders., *Die Osterevangelien. Geschichten um Geschichte*, Stuttgart 1981, 184–190.195–202.

¹⁵ Vgl. J. Kremer, *Jesu Verheißung des Geistes. Zur Verankerung der Aussage von Joh 16,13 im Leben Jesu: Die Kirche des Anfangs* (Anm 3), 247–276, bes. 252–262.

¹⁶ Dies zeigen der Rückbezug des Paulus auf die Säulen in Jerusalem (vgl. Gal 1,18; 2,1–10) und seine Tendenz, wichtige theologische Aussagen in schon ihm überlieferten Formeln auszudrücken (z. B. Röm 1,3–4; 1 Kor 11,23–25; 15,3–5; Gal 1,4; Phil 2,6–11; zur grundsätzlichen Haltung vgl. 1 Kor 15,1–3a); vgl. auch die zahlreichen entsprechenden Anweisungen an die Adressaten der Pastoralbriefe, die überlieferte Lehre rein zu halten und „gelegentlich oder ungelegen“ (2 Tim 4,2) die Botschaft zu verkündigen. Dazu vgl. Staudinger, (Anm 13), 187–189.

¹⁷ Wie differenziert hier zu sehen ist, zeigt A. Weiser, *Gemeinde und Amt nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte: Dynamik im Wort*. Fs. KBW, Stuttgart 1983, 201–215, bes. 205–208.

Aposteln) eigens genannt werden, ist ebenfalls zu beachten.¹⁸ Einer sachlich theologischen Bewertung bedarf auch noch die aus den Texten erhebbare Beobachtung, daß die Osterbotschaft *Frauen* geoffenbart wird und diese mit der Überbringung der Botschaft an die Jünger beauftragt werden.¹⁹

In den nachösterlichen Gemeinden haben die Apostel als das um Simon Petrus gescharte Leitungsgremium die Aufgabe ausgeübt, den Auftrag zur Verkündigung an geeignete Menschen weiterzugeben. Kriterien hierfür werden aber erst in den Pastoralbriefen genannt.²⁰ Aus der 1. Darstellung Apg 13,1-2 geht hervor, daß diese Aufgabe über den Kreis der Zwölf hinausgeht, vor allem aber, daß sie in ihrer Ausübung als geistgewirkt, bzw. zumindest geistbezogen verstanden wird. Zweifellos wird solche Autorität auch dem Paulus (für seine Gemeinden) zuerkannt; allerdings achtet gerade er in besonderer Weise auf den Rückhalt zu Petrus und den anderen Säulenaposteln, wie seine Jerusalembesuche deutlich zeigen (vgl. Gal 1,18-19; 2,1-10).

Der den Zwölf übergebene Auftrag zur Verkündigung der Botschaft bedeutete für sie auch, für die Weiterführung dieser Verkündigung zu sorgen.²¹ Dabei ist wohl an eine Einbindung der nur teilweise namentlich bekannten Mitarbeiter zu denken, deren Existenz einmal aus den Grußlisten der Briefe hervorgeht und die zum anderen aus den „über 500 Brüdern“ (1 Kor 15,6) erschlossen werden kann.

Auf der Basis des ntl. Textbefundes eine Abgrenzung unter Heranziehung der heutigen Situation vorzunehmen, ist ein äußerst schwieriges Unterfangen, das noch weiterer Untersuchungen bedarf: Sind doch schon in der Terminologie die Grenzen ungenau (was bedeutet vor dem Hintergrund des Neuen Testaments „Lai(e)ntheologie“?) und ist doch in besonderer Weise zu beachten, daß zur ntl. Zeit die kirchliche Struktur nicht in Abgrenzung, sondern in Aufbau und Entwicklung gestanden ist. Vorsichtig wird man deshalb vor allem mit vorschnellen und apodiktischen Grenzziehungen sein müssen, wenn dies unter Berufung auf den Textbefund des Neuen Testaments geschieht. Eher not tun hier Zurückhaltung und weiteres Studium.²²

2. Die Verkündigung der Botschaft Jesu in der Kirche

Unmittelbare Charakterisierungen des Verkündigungsauftrags finden sich im NT nur wenige. Aus dem Selbstverständnis der ntl. Verkündiger und aus ihrer Handlungsweise lassen sich jedoch einzelne Leitlinien aufzeigen.

2.1. Verkündigung als Dienst am Wort

Nach Lk 1,2 werden die Augenzeugen von Anfang an als „Diener des Wortes“ umschrieben. Damit wird eine grundlegende Verhältnisbestimmung zwischen der Botschaft und jenen, die sie verkündigen, vorgenommen: Sie sind dem Wort zugeordnet.

¹⁸ Vgl. dazu die genaue Analyse von H. Schürmann, „... und Lehrer“. Die geistliche Eigenart des Lehrdienstes und sein Verhältnis zu anderen geistlichen Diensten im neutestamentlichen Zeitalter: *ders.*, Orientierungen am Neuen Testament. (KBANT), Düsseldorf 1978, 116–156.

¹⁹ Vgl. dazu bes. H. Ritt, Die Frauen und die Osterbotschaft. Synopse der Grabesgeschichte: Die Frau im Urchristentum. Hrsg. v. G. Dautzenberg, H. Merklein, K. Müller. (QD 95), Freiburg 1983, 117–133; K. H. Schelkle, Frauen in der Heiligen Schrift: *ders.*, Die Kraft des Wortes. Beiträge zu einer biblischen Theologie, Stuttgart 1983, 237–249.

²⁰ Vgl. dazu R. Schwarz, Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen. (ÖBS 4), Klosterneuburg 1983, 19–98.

²¹ Wollte man diesen Gesichtspunkt außer acht lassen, würde man sich wohl mit einer sehr engführenden Deutung von Mk 3 und Mk 6 begnügen müssen und vor allem Mt 16,13-20 und Joh 20,19-23 nur schwer interpretieren können.

²² Eine Orientierung über die heutige Situation bietet O. Stoffel, Das Recht der Laien in der Kirche nach dem neuen Codex: Das neue Kirchenrecht. Seine Einführung in der Schweiz. Hrsg. v. M. Amheid, L. Carlen, Zürich 1984, 60–84. Zur Klärung auf der Basis des ntl. Befunds vgl. die Versuche von W. Kirchschräger, Der Laie in Familie und Gemeinde — Gelebtes Zeugnis. Überlegungen zu Leben und Aufgabe des Laien aus der Sicht des Neuen Testaments: Apostolat und Familie. Fs. f. O. Rossi. Hrsg. v. H. Schambeck, Berlin 1980, 329–350, sowie *ders.*, Verheiratet im kirchlichen Dienst. Bibeltheologische Rückfrage: diakonia 15 (1984) 269–276.

Paulus weiß sich „ausgesondert für das Evangelium Gottes“ (Röm 1,2). Er stellt sich ganz in den Dienst dieser Botschaft, verkündet sie ohne Abstriche und kompromißlos, obwohl sie seinen Zuhörern da und dort als „Torheit“ oder als „Ärgernis“ erscheint (vgl. bes. 1 Kor 1,18-25). Er will sich selbst vergewissern, daß er nicht in die Irre läuft, und geht deshalb zu den Säulen nach Jerusalem (Gal 2,2). Verfälschung des Evangeliums ist für ihn eine ernste, ja eine todernste Sache; wer dies tut, ist verflucht (Gal 1,6-9). In diesem Dienst ist auch die Spannung der Botschaft selbst beizubehalten, die Jesus als einen Gekreuzigten und auferstandenen Herrn verkündet (vgl. Phil 2,6-11; 3,10-11; 1 Kor 15,3-5). Jede Verkürzung kommt einer Veruntreuung der Botschaft gleich. Die in der paulinischen Tradition stehenden Pastoralbriefe warnen vor der Gefahr, sich eine falsche Lehre als „Ohrenkitzel“ zu verfertigen (vgl. 2 Tim 4,3).

In ähnlicher Weise der Botschaft verpflichtet bleiben die Evangelisten. Sie verkündigen sie auch dort, wo dies unglaublich, unangenehm und vielleicht wenig passend erscheint. Lukas tilgt nicht die Notiz über den Unglauben der Jünger am Ostermorgen (vgl. Lk 24,11); alle Evangelisten lassen den Verrat des Petrus stehen — nicht um ihn zu demütigen, sondern um umso deutlicher die liebende Zuwendung Gottes verkündigen zu können, dessen Kraft in menschlicher Schwachheit zur Vollendung kommt (vgl. 2 Kor 12,9b; Apg 9,16). Die dafür maßgebliche Grundlinie wird in einem Wort ausgedrückt, das in der Apg im Munde von Petrus überliefert wird: „Man muß Gott mehr gehorchen als Menschen“ (Apg 4,19).

Die Gefahr der Verkehrung der Relationen wird auch im NT schon gesehen. Hart sind deshalb die Worte gegen die vielfältigen Formen der Irrlehre, wie sie da und dort auftauchen. Unerbittlich ist auch dort die Reaktion, wo Gottes Wirken für menschliche Zwecke in Dienst genommen werden will — wie z. B. im Falle des Simon Magnus, der sich aus dem Wirken des Geistes Geschäfte erhofft (vgl. Apg 8,14-25).

Solche Gefahr ist zweifellos bis heute geblieben. Sie begegnet dort, wo das Wort zu menschlicher Ehre verkündet wird; auch dort, wo mancher Bibeltheologe meint, die ganze Fülle der Botschaft in menschliches Wort einzufangen und formulieren zu können;²³ sie findet sich dort, wo Menschen schlechthin und schnell entscheiden, wo die Botschaft beginnt und was noch oder nicht mehr zu ihr gehört.

Solche Gefahr, das Wort in Dienst zu nehmen anstatt es zu verkündigen geschieht, wenn Menschen es für ihre Zwecke mißbrauchen — auch für gute Zwecke: Wie gut ist es, können eigene Gedanken durch den Hinweis auf die Schrift, auf einen Vers oder Halbvers bloß, an Gewicht gewinnen! Wie positiv wird es empfunden, wenn die Homilie ein Wort der biblischen Verkündigung als „Aufhänger“ aufgreift! Wird hier noch die Botschaft als solche verkündet mit dem Ziel, ihr, ihrem besseren Verständnis zu dienen?²⁴

Die Gefahr der Indienstnahme des Wortes begegnet fast auf Schritt und Tritt. Etwa auch dort, wo — zweifellos im Blick auf die Verkündigung — die Botschaft zurechtgezimmert wird: Hier wird ein Vers ausgelassen, dort die Perikope nicht zu Ende gelesen, da schließlich die bequemere synoptische Fassung gewählt — sei es in Katechese, Erwachsenenbildung oder in der liturgischen Verkündigung. Zweifellos hat hier die Erstellung der liturgischen Leseordnung nicht immer als vorbildhaftes Beispiel gewirkt. Hineingestellt in die Verkündigung, kann sich, wer im Dienst am Wort steht, die Botschaft nicht aussuchen; sie liegt nicht zur Auswahl vor, sondern sie steht als Anruf, dem sich der einzelne zu stellen hat.

In sehr deutlicher Weise haben die Väter des letzten Konzils die Haltung der Kirche gegenüber der Botschaft, die ihr anvertraut ist, zum Ausdruck gebracht: „Gottes Wort voll Ehrfurcht hörend und voll Zuversicht verkündigend, folgt die Heilige Synode . . .“²⁵ Die Kirche *verkündet* dieses Wort, sie ist aber zuvor immer eine auf das Wort *Hörende*.

²³ Zurecht wird in der *Instructio Sancta Mater Ecclesia* die Warnung an die Exegeten ausgesprochen, nicht „Korrektoren der Apostel“ (*emendatores Apostolorum*) sein zu wollen: AAS 56 (1964) 716.

²⁴ Diese Frage wäre freilich auch an die Dogmatische Disziplin in der Theologie in ihrer früheren Ausfaltung zu richten. Heute hat sie — in positiver Selbstbesinnung — den Weg zu einer gesamthafteren biblischen Begründung ihrer Aussagen gefunden und der Praxis, dogmatische Sätze von biblischen Satzteilen abzuleiten, großteils den Rücken gekehrt.

²⁵ Vaticanum II, Konstitution „*Dei Verbum*“ Art. 1.

und steht als solche *unter* dem Wort. Die so skizzierte Grundhaltung ist der Schlüssel und Zugang zum Gotteswort: Aus dem immer neuen Hören heraus geschieht die Verkündigung.²⁶

2.2. Verkündigung als Zeugnis

Die Verkündigung der Botschaft Jesu gründet nicht auf dem Intellekt des Verkündigers. Vielmehr ist im Dienst am Wort der Mensch in seiner Gesamtheit gefordert, er hat sich um dieser Botschaft willen ganz einzubringen, einzusetzen und zu geben. Jene, die in der Epoche des NT die Botschaft weitergetragen haben, taten dies mit dem Einsatz ihrer ganzen Existenz.²⁷ Verkündigung der Botschaft bedingt Nachfolge, denn die Botschaft Jesu wird nicht nur weitergesprochen, sondern weitergelebt.

Die christliche Verkündigung über Jesus von Nazaret, der sich an Ostern als der auferstandene Herr geoffenbart hat, war von allem Anfang an eine bezeugte Botschaft. Sie mußte es sein, da sie an sich ja die Grenzen logischer Beweisbarkeit (spätestens im Ostergeschehen) überschritten hatte. Soweit uns darüber Hinweise vorliegen, können wir ersehen, daß die Apostel, ihre Mitarbeiter und Nachfolger, diesen Kern der Botschaft mit dem Einsatz ihrer Person, in vielen Fällen ihres Lebens bezeugt haben, sich selbst also verbürgt haben für die Wahrheit der Botschaft. Da und dort argumentieren sie mit Texten aus dem AT, letztlich läuft auch dies aber auf ihr bezeugendes Wort hinaus. Lukas hat dies im Munde des Petrus zusammengefaßt, als dieser am Pfingsttag seine erste Predigt hielt: „Diesen Jesus hat Gott auferweckt, dafür sind wir alle Zeugen“ (Apg 2,32). Von der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses in der Verkündigung heute hängt zu einem guten Teil die Annahme der Botschaft ab.²⁸ Auch von daher wäre die Notwendigkeit der Übereinstimmung von Wort und Tun, von Wort und Leben in einem besonderen Maße und in einer über die christliche Ethik hinausgehenden Verantwortung zu bedenken.

2.3. Verkündigung „im Namen Jesu“

Christliche Verkündigung ist rückgebunden an Auftrag und Sendung Jesu und geschieht so in seinem Namen: Dies ist die Antwort des Petrus auf die Frage nach dem Rückhalt seines Tuns (vgl. Apg 4,10) und der Leitgedanke der gesamten Apg. Dieser Name ist „größer als alle Namen“ (Phil 2,9), und es ist kein anderer Name, in dem Heil geschieht (vgl. Apg 4,12).

In diesem Rückbezug auf den Namen Jesu klingt immer das Bekenntnis mit, nicht aus eigenem und nicht sich selbst zu verkündigen, sondern gesandt zu sein. Darin kommt zudem das Vertrauen zum Ausdruck, sich vom erhöhten Herrn getragen zu wissen, wenn seine Botschaft verkündet wird (vgl. Mt 28,18-20). Denn er ist es, der seinen Jüngern am Ostertage die Schrift erschloß, ihnen das Verständnis für den Heilsweg Gottes eröffnete (vgl. Lk 24,27,44-47) und sie, ausgerüstet mit der Gabe seines Geistes (vgl. Lk 24,49; Apg 2; Joh 16,13), als Zeugen, als *seine* Zeugen bestimmte von Jerusalem „bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8; vgl. Lk 24,48). Gerade weil Gott die Verkündigung seiner Liebe in menschliche Hände legte, ist dieser Rückhalt so wichtig. Die Botschaft vom anbrechenden Heil Gottes ist im Namen Jesu zu verkündigen und zu wirken. „An Christi statt“ muß Verkündigung in der Kirche geschehen, damit die Welt das Angebot Gottes zur Versöhnung annimmt (vgl. 2 Kor 5,20). Wer Gefahr läuft, angesichts solcher Tiefe von Verkündigung ängstlich zu werden, dem

²⁶ Ein Beispiel für diese Haltung überliefert Lukas in der Geburtserzählung: Die Hirten, denen zunächst die Botschaft der Geburt von dem Engel geoffenbart wird, machen sich auf, gehen nach Bethlehem und verkünden dort selbst nun die Botschaft, die ihnen gegeben wurde. Aus jenen, denen verkündet wurde, werden solche, die selbst verkündigen. Aus dem Hören der Botschaft entspringt die freudige Weitergabe und der Lobpreis Gottes (vgl. Lk 2,8-20).

²⁷ Vgl. W. Kirchschläger, Die Faszination des Neuen Testaments: diakonia 10 (1979) 149–160, bes. 153–159.

²⁸ Freilich nur zu einem Teil, da Gott selbst im Verkündigen und Hören der Botschaft entscheidend wirken kann.

sei das — freilich unmittelbar in anderem Zusammenhang stehende — Wort in Erinnerung gerufen, von dem sich Paulus getragen wußte: „Es genügt dir meine Gnade“ (2 Kor 12,9).

2.4. Verkündigung am Tisch des Wortes und am Tisch des Brotes

Jesu Verkündigung wurde als eine mit Vollmacht ausgestattete, eben als eine wirkmächtige empfunden. Sie umfaßte nicht sein Wort allein, sondern sein gesamtes Tun, sein Verhalten, seinen Habitus. Als ein verkündigendes Zeichen für alle hat Jesus an einzelnen Menschen das Heil Gottes gegenwärtig gesetzt, indem er sie aus ihrer Situation des Unheils in das Heil rückte. So darf sich auch Verkündigung heute nicht bloß auf das gesprochene Wort beschränken. Dieses muß eingegliedert und organisch verbunden sein mit dem sakramentalen Wort, das zu wirken die Kirche beauftragt und verpflichtet ist. Was durch Jesus von Nazaret in Vorwegnahme endzeitlichen Heils unmittelbar geschah, vollzieht sich im Wirken der Kirche in verhüllter Weise im sakramentalen Handeln.²⁹ Beides aber, verkündigendes Wort und bezeugendes, zeichenhaftes — so erneut verkündigendes! — Handeln der Kirche, gehören zusammen. Dies hat auch dann seine Richtigkeit, wenn die Beauftragungen zum einen oder zum anderen Dienst an verschiedene Menschen ergehen. Will kirchliche Verkündigung heute in Bezeugung der Auferstehung Jesu tatsächlich den Anbruch der Gottesherrschaft zum Inhalt haben, dann umfaßt solche Verkündigung vor allem jenen Bereich ihres Wirkens, in dem sie Heil Gottes im Namen Jesu dem Menschen zuspricht.³⁰

Nicht aus der Fähigkeit (oder Unfähigkeit) des Verkünders etwa kann die Botschaft zum erfüllenden oder zum leeren Wort werden; im Gegenteil: Kraft des Auftrages Jesu darf die Kirche „eine neue Lehre in Vollmacht“ (Mk 1,27) verkündigen, weil den Zwölfen diese „Kraft und Vollmacht“ für ihren Dienst der Heilsverkündigung gegeben wurde (vgl. Lk 9,1).

2.5. Verkündigung als Lebensvollzug der Kirche

Jenen Menschen, denen in der Gemeinschaft um ihn Verantwortung anvertraut wurde, hat Jesus auch den Auftrag zur Verkündigung gegeben. Daß diese Tätigkeit daher nicht von der Kirche zu lösen ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Die Verkündigung der christlichen Botschaft gehört wesentlich zum Leben der Kirche, bezeugt sie hierin doch von Generation zu Generation ihren lebendigen Glauben an Jesus, den auferstandenen Herrn.

Verkündigung ist in das ganze Leben der Kirche zentral integriert, von der ersten Generation bis in das Heute. Im Blick zurück auf das biblische Fundament der Kirche und ihrer Verkündigung darf die Zeit dazwischen, die lebendige Überlieferung des Glaubens, nicht übersehen, übersprungen oder außer acht gelassen werden. Die Glaubens-tradition der Kirche liegt — zeitlich gesehen — zwischen den Anfängen und heute; theologisch gesehen verknüpft sie Zeit und Wirken Jesu mit der Zeit und dem Wirken der Kirche; daher darf sich die Verkündigung der Kirche davon nicht abheben. So wie sie

²⁹ Vgl. Kirchschräger, (Anm 5), 270—273.276—279; weiters ders., Wie über Wunder reden? BiLi 51 (1978) 252—254.

³⁰ Vgl. dazu Konstitution „Dei Verbum“ VI Art. 21: Hier wird ausdrücklich die Verbindung zwischen „Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi“ in den Vordergrund gerückt. In der Liturgiereform nach dem Konzil ist dies stark zum Tragen gekommen: Vgl. dazu R. Schwarzenberger, Bewußt und tätig. Die Liturgieerneuerung des II. Vatikanums, Wien 1983, 23—30.

„auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift“ achten muß, so hat sie dies „unter Berücksichtigung der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche“ zu tun³¹, will sie nicht ein wesentliches Element ihrer Existenzweise, nämlich ihre Geschichtlichkeit und Geschichtsgebundenheit, sträflich außer acht lassen.

3. Zusammenfassung

3.1. Der Verkündigungsauftrag der Kirche ist rückgebunden an Berufung und Aussendung der Zwölf und an die Sendung Jesu. Von daher erhält er seine Kontinuität von der biblischen Zeit unter Einbindung der Tradition bis ins Heute, sowie seine inhaltliche Bestimmung.

3.2. Die Kirche hat den Auftrag, in Bezeugung von Tod und Auferstehung Jesu den Anbruch der Gottesherrschaft, das heißt, die in Jesus Christus personifizierte und nicht rücknehmbare Liebeszusage als den Heilswillen Gottes gegenüber dem Menschen zu verkündigen. Darin ist sie getragen vom Geist des Auferstandenen und ausgestattet mit der Vollmacht, die Botschaft in den Zeichen des Heils verhüllt gegenwärtig zu setzen.

3.3. Dieser Auftrag der Kirche geschieht „im Namen Jesu“. Er ist umfassend sowohl im Blick auf die Adressaten dieser Verkündigung als auch im geforderten Einsatz derer, denen dieser Auftrag übergeben wird.

3.4. Die Kirche steht als zunächst Hörende im Dienst dieser Botschaft. Aus dem Hören auf das Wort des Herrn nimmt sie ihren Verkündigungsauftrag wahr. Als Ganze sowie in jedem einzelnen bezeugt sie darin ihren Glauben an den auferstandenen Herrn.

3.5. Der Auftrag zur Verkündigung ist für den einzelnen Menschen eine konkrete Entfaltung der Nachfolge Jesu. Damit nimmt Gott nicht nur Sprache und Wort des Menschen, sondern sein Leben in Dienst. Dies bedingt die Bereitschaft zum persönlichen Zeugnis des Glaubens. Vom Auftrag und von der Sendung der Kirche ist dieses Tun ebensowenig zu lösen wie von der Überzeugung, daß der Verkündende wie der Hörende getragen ist vom nachösterlichen Wirken des Geistes.

³¹ Konstitution „Dei Verbum“ III Art. 12 Abs. 3.